



STADT NEUENRADE

Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2021 nebst Anlagen wurde dem Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 20.01.2021 zugeleitet. Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 3 G zum NKF-COVID-19-IsolierungsG sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916), ist der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2021 auf der Internetseite der Stadt Neuenrade (www.neuenrade.de) unter der Rubrik „Haushaltsplan“ einsehbar.

Darüber hinaus kann der Entwurf der Haushaltssatzung – nach vorheriger Terminvergabe unter 02392 / 693-0 – im Rathaus von Neuenrade, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit bis zum 12. Februar 2021 bei der Stadt Neuenrade schriftlich oder nach Terminvereinbarung mündlich zu Protokoll Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Neuenrade in öffentlicher Sitzung am 24. Februar 2021.

Neuenrade, 21.01.2021

Der Bürgermeister

gez.

Antonius Wiesemann

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.